Lizenzbedingungen hefti. Solutions

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Lizenzbedingungen gelten für den Kauf und die Nutzung von Software-Erweiterungen (Plugins, Themes, Tools, nachfolgend „Software“) von Hefti OG (nachfolgend „Anbieter“), Hefti OG, Schillerstraße 53, 6700 Bludenz, Telefon: +43 5552 21120, E-Mail: mail@hefti.at, über unseren Online-Shop.

1.2. Sie gelten gegenüber Unternehmern im Sinne des § 1 UGB und gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 1 KSchG. Zwingende Rechte von Verbrauchern bleiben unberührt. Regeln, die nur für Unternehmer gelten, sind so bezeichnet.

1.3. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Anbieter ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. Vertragsschluss, Preise und Zahlung

2.1. Die Darstellung der Software im Shop ist kein bindendes Angebot. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde die Bestellung abschickt und der Anbieter sie per E-Mail bestätigt oder den Lizenzschlüssel bereitstellt.

2.2. Alle Preise verstehen sich in Euro einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit sie anfällt. Bezahlt wird mit den im Shop angebotenen Zahlungsarten. Lizenzen mit Laufzeit werden zu Beginn jeder Laufzeit im Voraus verrechnet.

3. Nutzungsrecht

3.1. Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares Recht, die Software für die beim Produkt genannte Zahl von Websites (Aktivierungen) und für die gekaufte Laufzeit zu nutzen. Eine Aktivierung lässt sich in der Software wieder lösen; der Platz wird dann frei.

3.2. Steht die Software oder ein Teil davon unter einer Open-Source-Lizenz (zum Beispiel der GNU General Public License), gelten für diesen Teil die Bedingungen dieser Lizenz; sie werden durch diese Lizenzbedingungen nicht eingeschränkt. Die Lizenz nach diesen Bedingungen betrifft dann den Lizenzschlüssel, die Bereitstellung von Updates und den Support.

3.3. Der Kunde darf Lizenzschlüssel nicht weitergeben, weiterverkaufen oder öffentlich zugänglich machen und die Lizenzprüfung nicht umgehen. Verstößt er dagegen, kann der Anbieter den betroffenen Schlüssel nach vorheriger Aufforderung sperren.

3.4. Agenturen und Unternehmer, die die Software für Websites ihrer Kunden einsetzen, dürfen das im Rahmen der gekauften Aktivierungen tun. Der Lizenzschlüssel bleibt beim Käufer.

4. Lizenzschlüssel und Lizenzprüfung

4.1. Nach dem Kauf erhält der Kunde den Lizenzschlüssel und die Installationsanleitung per E-Mail.

4.2. Die Software meldet sich bei der Aktivierung und danach regelmäßig beim Lizenzserver des Anbieters. Übermittelt werden der Lizenzschlüssel, die Adresse der Website und die installierte Version. Näheres steht in der Datenschutzerklärung.

5. Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

5.1. Ob eine Lizenz einmalig (ohne Ablauf) oder mit Laufzeit gilt, steht beim Produkt. Eine

Lizenz mit Laufzeit verlängert sich um die gleiche Laufzeit, wenn sie nicht vorher gekündigt wird.

5.2. Der Kunde kann jederzeit zum Ende der laufenden Laufzeit kündigen, auch online über „Verträge hier kündigen“. Verbraucher erinnert der Anbieter rechtzeitig vor jeder Verlängerung per E-Mail.

5.3. Endet die Lizenz, erhält der Kunde keine Updates und keinen Support mehr. Die zuletzt bezogene Version darf er weiter nutzen, soweit beim Produkt nichts anderes steht.

6. Updates und Aktualisierung

6.1. Während der Laufzeit stellt der Anbieter Updates bereit, die die Software funktionsfähig und sicher halten. Verbrauchern stellt er Aktualisierungen mindestens in dem Umfang und so lange bereit, wie es das Verbrauchergewährleistungsgesetz (VGG) verlangt.

6.2. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Updates einzuspielen und vor jedem Update eine Sicherung seiner Website anzulegen. Spielt ein Verbraucher ein bereitgestelltes Update nicht ein, haftet der Anbieter nicht für einen Mangel, der allein darauf beruht, wenn er über das Update und die Folgen informiert hat.

7. Voraussetzungen und Support

7.1. Die technischen Voraussetzungen (zum Beispiel WordPress- und PHP-Version) stehen beim Produkt. Für Konflikte mit Software Dritter, die diese Voraussetzungen nicht erfüllt, steht der Anbieter nicht ein.

7.2. Support gibt es während der Laufzeit per E-Mail in dem Umfang, der beim Produkt steht. Eine bestimmte Antwortzeit ist nur geschuldet, wenn sie dort ausdrücklich zugesagt ist.

8. Gewährleistung

8.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, gegenüber Verbrauchern insbesondere das VGG.

8.2. Nur für Unternehmer: Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu melden (§ 377 UGB). Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate ab Bereitstellung. Der Anbieter kann zunächst verbessern oder eine fehlerfreie Version liefern.

9. Haftung

9.1. Der Anbieter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, außer bei Personenschäden.

9.2. Nur für Unternehmer: Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung je Schadensfall und insgesamt je Vertragsjahr auf das Entgelt begrenzt, das der Kunde in den zwölf Monaten vor dem schädigenden Ereignis für die betroffene Lizenz bezahlt hat. Das gilt nicht bei Vorsatz, krass grober Fahrlässigkeit, Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz. Für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Folgeschäden haftet der Anbieter gegenüber Unternehmern nur bei Vorsatz.

9.3. Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter nur in Höhe des Aufwands, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden (Punkt 6.2) nötig gewesen wäre, um sie wiederherzustellen.

9.4. Gegenüber Verbrauchern gelten diese Beschränkungen nur, soweit § 6 KSchG sie zulässt.

10. Widerrufsrecht

Verbraucher haben ein Widerrufsrecht nach der Widerrufsbelehrung. Bei Software, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert wird, erlischt es, wenn der Anbieter mit der Bereitstellung (zum Beispiel des Lizenzschlüssels oder des Downloads) begonnen hat, nachdem der Verbraucher dem ausdrücklich zugestimmt und bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht dadurch verliert (§ 18 Abs. 1 Z 11 FAGG). Der Anbieter bestätigt das auf einem dauerhaften Datenträger.

11. Änderungen dieser Bedingungen

Für Lizenzen mit Laufzeit kann der Anbieter diese Bedingungen mit Wirkung für künftige Laufzeiten ändern. Er kündigt Änderungen mindestens sechs Wochen vorher per E-Mail an und nennt, was sich ändert. Verbraucher binden Änderungen nur, wenn sie zustimmen; ohne Zustimmung gilt die bisherige Fassung bis zum Ende der Lizenz. Unternehmer können bis zum Wirksamwerden widersprechen und zum Ende der laufenden Laufzeit kündigen; widersprechen sie nicht, gilt die neue Fassung, worauf der Anbieter in der Ankündigung hinweist.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen. Gegenüber Verbrauchern gilt das nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates entzogen wird, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

12.2. Nur für Unternehmer: Gerichtsstand ist das für den Sitz des Anbieters sachlich zuständige Gericht.

12.3. Wir sind nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12.4. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.